

Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW

Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD-Fraktion: Arbeitsschutzkontrollgesetz muss jetzt kommen – Schluss mit der Blockadehaltung von CDU und CSU! Platz des Landtags 1 D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4408 Fax: (0211) 884-3677 E-Mail: stefan.lenzen

@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12.11.2020

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die SPD versucht mit dem vorliegenden Antrag ein Thema in diesen Landtag zu ziehen, das eigentlich im Koalitionsausschuss in Berlin zu entscheiden ist. Der Entwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes liegt vor, in den parlamentarischen Beratungen hat sich aber offensichtlich weiterer Diskussionsbedarf ergeben.

Wir haben ja hier im Landtag schon mehrfach über die Situation in der Fleischwirtschaft debattiert. Für uns sind menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts unabdingbar. Leider gibt es einige Akteure in der Fleischwirtschaft, die sich nicht an diese Regeln halten. Die bei den Schwerpunktkontrollen unseres Arbeitsschutzes im letzten Jahr festgestellten fast 9.000 Verstöße gegen Arbeitsschutz, Arbeitszeitgesetz und Mindestlohngesetz gehen nicht nur zu Lasten der Beschäftigten, sondern auch zu Lasten derjenigen Betriebe, die korrekt arbeiten wollen.

Das ist sicher kein fairer Wettbewerb in unserer sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen zwar keinen Generalverdacht aussprechen, aber wir müssen Fehlentwicklungen in einer Branche eindämmen.

Die FDP in Bund und Ländern hat dazu unter anderen vorgeschlagen, die Verantwortung des auftraggebenden Betriebs für die Einhaltung des Arbeitsschutzes wie für Standards betrieblicher Unterkünfte klar zu regeln, die Zusammenarbeit aller Kontrollbehörden in Bund, Land und Kommunen zu verbessern und die verpflichtende Vorgabe einer digitalen Erfassung der Arbeitszeiten einzuführen. Und wir brauchen Bußgelder, die letztlich auch spürbar sind und nicht nur einfach in die gesamte Kalkulation einberechnet werden.

Für uns zählt aber zu einem fairen Wettbewerb in einer sozialen Marktwirtschaft nicht nur die Bekämpfung von Missständen, sondern auch die Vermeidung einer übermäßigen Regulierung.

Ich kann deshalb auch sehr gut nachvollziehen, dass die Bundestagsfraktion der Union jetzt noch weiteren Beratungsbedarf angemeldet hat. Auch die Anhörungen im Bundestag und im Landtag haben gezeigt, dass beim vorgesehenen Verbot von Werkverträgen und Zeitarbeit in einigen Punkten zu wenig differenziert wird. Drei Punkte möchte ich ansprechen:

Erstens: Die Unterscheidung zwischen handwerklichen Betrieben und der Fleischindustrie wird an der starren Grenze von 50 Beschäftigten festgemacht. Dabei wird die Situation der Betriebe nicht berücksichtigt, die mehrere Filialen mit entsprechend viel Verkaufspersonal betreiben.

Zweitens: Die Unterscheidung zwischen der eigentlichen Fleischproduktion in den Schlachthöfen und Betrieben der Fleischveredlung mit in der Regel anderen Arbeits- und Produktionsbedingungen wird nicht ausreichend deutlich.

Und Drittens: Der Einsatz von Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft wird gleichgestellt mit der fragwürdigen Nutzung von Werkvertragskonstruktionen. Zeitarbeit hat aber das Ziel, schwankenden Personalbedarf zum Beispiel bei Produktionsspitzen wie in der Grillsaison oder beim unerwarteten Ausfall von Beschäftigten abzudecken.

In Deutschland ist Arbeitnehmerüberlassung gesetzlich eindeutig geregelt. Ihre Beschäftigten sind fest angestellt und werden nach Tarifverträgen entlohnt. Bei der Überlassung werden sie in die Betriebsstruktur der Entleiher eingebunden. Diese sind auch für ihren Arbeitsschutz verantwortlich. Das Verbot der Zeitarbeit in der Fleischwirtschaft ist aus unserer Sicht deshalb nicht erforderlich und auch nicht angemessen.

Ein flexibler Arbeitsmarkt mit Instrumenten wie Zeitarbeit und Werkverträgen ist ein wesentliches Element einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Dies sollten wir auch bei der Bekämpfung von Missständen nicht unnötig in Frage stellen.

Vielen Dank!